

Teststrategie Öffnung Tourismus in MV

Arbeitsstand 26.05.2021

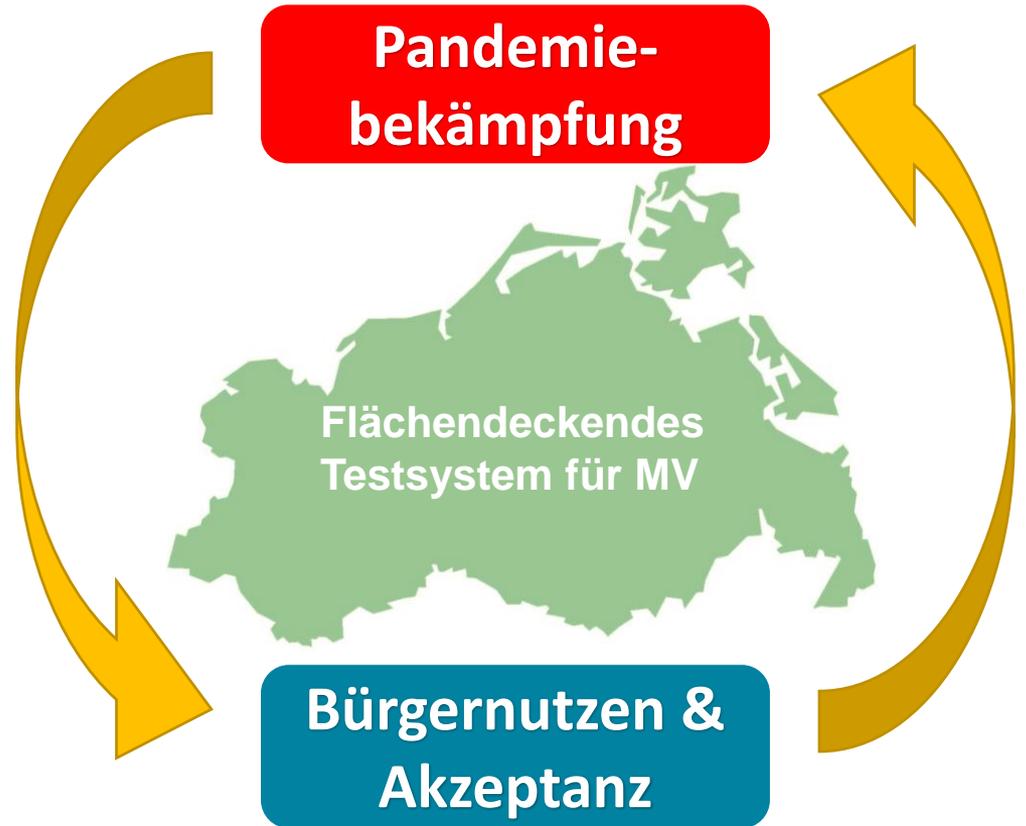
Voraussetzungen für eine sichere Öffnung



<i>Testen</i>	Testmöglichkeiten, Anerkennung und Monitoring
<i>Schützen</i>	Erweiterte Schutzstandards für alle Bereiche
<i>Sensibilisieren</i>	Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“
<i>Koordinieren</i>	Besucherlenkung
<i>Nachverfolgen</i>	Digital (Luca-App u. ä.) & Monitoring
<i>Absichern</i>	Akzeptanz: Absicherung in der Bevölkerung

Anforderungen Teststrategie für MV

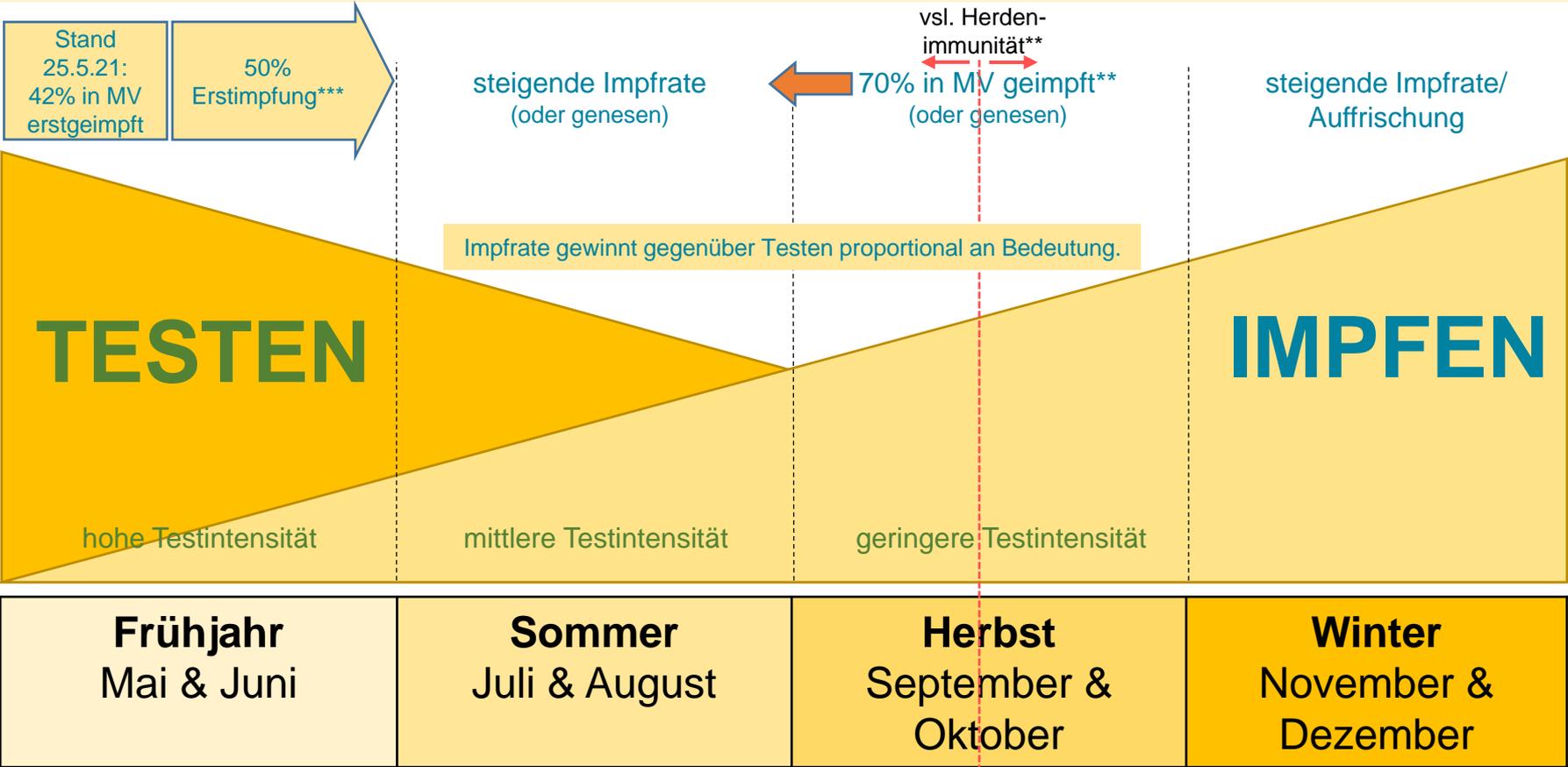
- flächendeckend in Kombination von zentralen und dezentralen Testorten
- öffentlich und unternehmerisch gestützt (Schnelltestzentren und Selbsttestorte)
- inkl. Nutzung begleiteter Selbsttests (lt. Verordnung vom 19.05.21 möglich)
- Gültigkeitsdauer Testnachweise:
PoC: 24 Stunden
PCR: 48 Stunden
Sonderregelung Beherbergung:
Testnachweise für Hausgäste zur Nutzung Inhouse-Gastro und Freizeitangebote sind 3 Tage gültig
- übergreifend anerkannt und anwendbar
- möglichst digital gestützt



Testsystem MV (Ansatz Anfang April)



Korrelation Testen und Impfen



* mindestens Erstimpfung
 ** entspr. Schätzung Prof. Lars Kaderali (Uni Greifswald), 27.4.21
 *** entspr. Erfahrung Israel, GB (Quelle Prof. Reisinger, Uni Rostock, 3.5.21)

Testnachweis bei Anreise

Anreise nur mit negativem Corona-Test zulässig:

→ für alle Gäste ab 6 Jahre

- PoC-Schnelltest oder begleiteter Selbsttest: nicht älter als 24 Stunden
- PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden
- alternativ: Nachweis für Geimpfte bzw. Genesene

Testdurchführung:

→ am Heimatort (in der Regel)

Kontrolle:

→ Check-In Beherbergung



Testnachweis für Indoor-Angebote in MV

Nutzung von Indoor-Angeboten nur mit negativem Testnachweis:

→ für alle Gäste ab 6 Jahre

Indoor-Angebote mit längerem Aufenthalt
= Indoor-Gastro, -Freizeit/-Kultur, -Veranstaltungen

PoC-Schnelltest oder begleiteter Selbsttest: nicht älter als 24 Stunden

PCR-Test: nicht älter als 48 Stunden

alternativ: Nachweis für Geimpfte bzw. Genesene

Sonderregel: Beherbergungsbetriebe mit Gemeinschaftsräumen (Gastro, Sanitärräume etc.)
→ Testnachweis für Hausgäste im Abstand von höchstens drei Tagen bei Nutzung von Gemeinschaftsräumen

Test von Mitarbeiter*innen:

Alle Mitarbeiter*innen in geöffneten Unternehmen erhalten mindestens zwei Mal pro Woche ein Angebot für einen PoC-Schnell- oder Selbsttest.

Geöffnete Bereiche im Tourismus

Beherbergung

Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Camping- und Wohnmobilstellplätze, Ferienhäuser, Ferienwohnungen/Apartments, Jugendunterkünfte, Gruppenunterkünfte, Haus- und Charterboote, Kreuzfahrt.

Freizeit

Outdoor: Parks, Gärten, Außenbereiche von Zoos & Museen, Verleih (Fahrrad, Wassersport, Strandkorb), Kursangebote, Führungen;
Indoor: Innenbereiche von Zoos & Museen, Theater, Galerien & Ausstellungen, Kino, Sport, Schwimmbad, Sauna, Kurse, Führungen

Veranstaltungen

Indoor/Outdoor: Kultur- und Sportveranstaltungen mit Hygienekonzepten und Abständen

Gastronomie

Speise- und Schankwirtschaften mit Sitzplätzen

Einzelhandel, Tourist-Info, Naturpark-Info etc.

ÖPNV/Fahrgastschifffahrt

Bus, Bahn, Schiff

Körpernahe Dienstleistungen

Kosmetikstudios, Massagepraxen, Nagelstudios, Sonnenstudios, Tattoostudios etc..

Regelungen für geöffnete Bereiche Tourismus

Beherbergung

- Vorab-Buchung (min. 1 ÜN)
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- **Testnachweis* bei Anreise**
- medizinische MNB in allen öffentlichen Bereichen
- Sonderregel für Hausgäste in der Hotelgastronomie u. ä.: 3 Tage Gültigkeit Testnachweis

Gastronomie

- Empfehlung Reservierung
- Gästeregistrierung/ Luca-App o. ä.
- medizinische MNB außer am Sitzplatz
- **Innen-Gastronomie: Testnachweis***
- Außen-Gastronomie: ohne Testnachweis
- pro Tisch: 10 Personen aus 2 Haushalten

Freizeit

- Empfehlung Reservierung/Vorab-Buchung
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische MNB in allen Bereichen mit Kontakt zu Personal und anderen Gästen (außer Feuchträume, Sportausübung)
- **Indoor-Angebote: Testnachweis***
- Outdoor-Angebote: ohne Testnachweis

Einzelhandel, Tourist-Info, Naturpark-Info etc.

- medizinische MNB
- **kein Testnachweis notwendig**

Körpernahe Dienstleistungen

- Empfehlung Reservierung/Vorab-Buchung
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische MNB in allen Bereichen (außer Gesichtsbehandlung)
- **Testnachweis***

Veranstaltungen

- Empfehlung Reservierung/Vorab-Buchung
- Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- medizinische MNB in allen Bereichen mit Kontakt zu Personal und anderen Gästen
- **Indoor-Veranstaltungen und Outdoor-Veranstaltungen ohne Sitzplatz: Testnachweis***
- Outdoor-Veranstaltungen mit Sitzplatz: ohne Testnachweis
- Mit Hygieneplan und nach Anmeldung beim Gesundheitsamt:
ab 01.06. 25 Pers. außen, 15 innen; Einzelfallgenehmigung max. 100 Pers. innen, 250 außen
ab 21.06. 600 Pers. außen, 200 innen
ab 13.07. 800 Pers. außen, max. 500 innen; ohne Sitzplatzpflicht 200 außen, max. 100 innen
ab 03.08. 1.000 Pers. außen

ÖPNV/Fahrgastschiffahrt

- ggf. Gästeregistrierung/Luca-App o. ä.
- FFP2 im Innenbereich
- **kein Testnachweis notwendig**
- Gastronomie nur bei **Testnachweis*** aller Fahrgäste

*Testnachweis 24h gültig, alternativ:
Impfung oder Genesung

Wo und wie erhalte ich Testnachweise?

	Schnelltest (geschultes Personal)	Begleiteter Selbsttest	analog		digital	
			Ausdruck/Formular	E-Mail (PDF)	Software →	verifizierte Integration CWA/Luca
Testcenter	✓	-	✓	✓	✓	✓
eigener Arbeitgeber	✓	✓	✓	✓	?	?
Dienstleister mit testabhängiger Leistung	✓*	✓*	✓	✓	?	?

*Kosten trägt Bürger/Gast/
Kunde/Besucher



Testdokumentation und -nachweis

Situation 1: Gast bringt als Zugangsvoraussetzung einen Testnachweis mit

→ Der Gastgeber/Leistungsanbieter überprüft Testnachweis,
keine Dokumentation notwendig

Situation 2: Gast bringt keinen Testnachweis mit

Variante a) Angebot eines beaufsichtigten Selbsttests vor Ort mit Testnachweis

→ Dokumentation seitens Gastgeber/Leistungsanbieter notwendig

Variante b) Angebot eines beaufsichtigten Selbsttests vor Ort ohne Testnachweis

→ keine Dokumentation seitens Gastgeber/Leistungsanbieter notwendig

Geschätztes Testvolumen im Tourismus in MV

Annahmen, unter Berücksichtigung, dass ein Teil der Gäste den vollen Impfschutz hat und ein Teil der Gäste keine Indoor-Angebote in Anspruch nimmt:

Juni

- 70% Gäste testen sich alle 2-3 Tage (abhängig vom Aufenthalt)
- 70% Mitarbeiter testen sich 2x pro Woche

Juli/August

- 50% der Gäste alle 2-3 Tage (abhängig vom Aufenthalt)
- 50% Mitarbeiter 2x pro Woche

September/Oktober

- 30% Gäste alle 2-3 Tage (abhängig vom Aufenthalt)
- 30% MA 2x pro Woche

Monat	Ankünfte 2020	Ankünfte/ Woche	Anteil der Gäste, der sich testet	Anzahl benötigter Tests pro Woche (2,5 Tests pro Gast/Woche)	Anzahl Mitarbeiter im Tourismus	Anteil der Mitarbeiter, der sich testet	Anzahl benötigter Tests pro Woche (2 Tests pro MA die Woche)	Anzahl benötigter Tests pro Woche insgesamt
Juni	848.872	198.070	138.649	346.623	131.254	91.878	183.756	530.378
Juli	1.103.030	249.071	124.536	311.339	131.254	65.627	131.254	442.593
August	1.196.370	270.148	135.074	337.685	131.254	65.627	131.254	468.939
September	941.136	219.598	65.880	164.699	131.254	39.376	78.752	243.451
Oktober	754.264	170.318	51.095	127.738	131.254	39.376	78.752	206.491

Testkapazitäten vor Ort

→ Ziel: ausreichende Testkapazitäten für Gäste, Mitarbeiter*innen und Einheimische vor Ort über

- ca. 400 Schnelltestzentren/Bürgertestzentren in MV
- zunehmende Zahl an **begleiteten Selbsttests** bei **Dienstleistern mit testabhängiger Leistung** (lt. Corona-LVO-MV ist Kunden auf Wunsch ein Testnachweis für einen begleiteten Selbsttest auszuhändigen - dieser kann für weitere Leistungen genutzt werden kann)



ca. 400 Testzentren
www.mv-corona.de



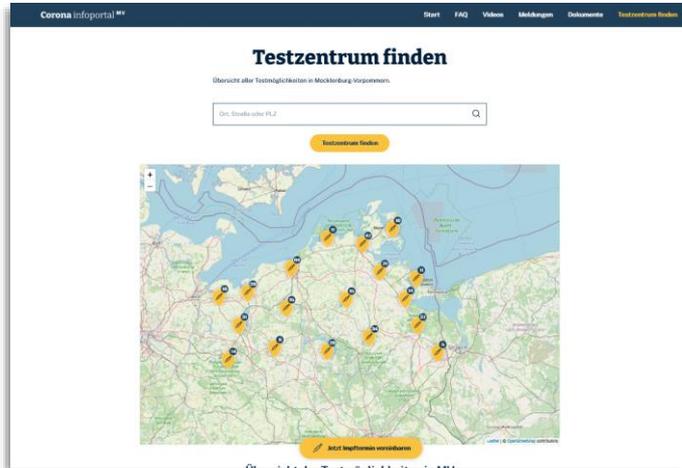
begleitete Selbsttests bei
Nutzung von Indoor-Angeboten

Testkapazitäten vor Ort

- **Motivieren** von weiteren Testzentren, -stellen & -orten
- besonders im Fokus: **Touristinfos/Kurverwaltungen, Hotels und weitere touristische Anbieter**
 - hohe Dichte in MV, zentrale Lage in Orten
 - zentrale Anlaufstellen für Bürger und Gäste
 - Erfahrung mit Gäste- und Bürgerservices
- Abrechnung von Schnelltests als Bürgertest
 - Einrichtung von Schnelltestzentren mit Abrechnung Bürgertests über die KV möglich über Beitritt zur **Rahmenvereinbarung TMV oder Dehoga**
- *oder* Gast/Kunde übernimmt die Kosten bei beaufsichtigten Selbsttests.

Erforderlich: alle Testzentren auf Website abbilden

- 9 Beitrittserklärungen, 4 Interessenten für Errichtung eines Schnelltestzentrums über Rahmenvertrag TMV
- 12 Interessenten für Errichtung eines Schnelltestzentrums über Rahmenvertrag Dehoga



Update MV Website zu Testzentren notwendig:

- nicht alle Orte mit Websites hinterlegt
→ Ergänzung notwendig!
- angegebene Öffnungszeiten stimmen nicht mit Öffnungszeiten auf den Websites der Zentren überein (ändern sich ggf. auch regelmäßig abhängig vom Bedarf)
→ Öffnungszeiten weglassen
- Suchfunktion notwendig
→ Umkreissuche wünschenswert

Verfügbar: Infos und Bestellplattform zum Testen



Ich bin Unternehmer und suche Selbst- oder Schnelltests sowie Informationen zum Testen von Mitarbeitern.

Zur Startseite

Impressum Datenschutz

www.mv-gegen-corona.de

Tests bestellen

Mecklenburg-Vorpommern

Antworten zum Aufbau des Testsystems in MV als wichtiger Baustein zur Öffnung aller Bereiche unter Be-
lastungszentren, Unternehmen, Kurverwaltungen und Touristinformationen sowie weiteren künftigen Test-

Wichtige aktuelle Dateien und Links auf einen Blick:

[Formular für den Testnachweis \(PDF\)](#)

[Handreichung zum Einsatz von Selbsttests für Mitarbeiter \(PDF\)](#)

[Handreichung zum Einsatz von Selbsttests für Kunden, Gäste, Teilnehmer \(PDF\)](#)

[Handlungsleitfaden zur Einrichtung und für den Betrieb von Testzentren \(36 KB, PDF\)](#)

[Abrechnung über die Kassenärztliche Vereinigung MV - Schwerpunkt Bürgertest \(1 MB, PDF\)](#)

[Rahmenvertrag für die Einrichtung eines Bürgerzentrums für Mitglieder \(Link\)](#)

[Corona-Kooperationsbörse MV \(Link\)](#)

[Testzentren in MV \(Link\)](#)

[Wirtschaft impft gegen Corona \(Link\)](#)

FAQ Testen in Mecklenburg-Vorpommern

Aktueller Stand (25.05.2021) +++ Die Seite befindet sich in stetiger Bearbeitung. +++

1. Was ist der Unterschied zwischen einem Schnelltest und einem Selbsttest?

Der Test ist identisch. Ein Schnelltest ist ein durch geschultes Personal vorgenommener PoC-Antigentest, während ein Selbsttest eigenständig von der zu testenden Person durchgeführt wird (PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien). Das Ergebnis liegt in ca. 15 Minuten vor.

Bestellung von Selbst- und Schnelltests für Unternehmer in MV

Die folgenden Anbieter verfügen schon über eine [geschlossene Servicekette](#), sodass Sie schnell und einfach kleine und größere Mengen Tests bestellen können. Weitere Anbieter folgen, wenn vorhanden.



Zu den Anbietern

Eine Liste weiterer Anbieter und Bestellmöglichkeiten finden Sie im PDF

PDF öffnen

Verfügbar: Handreichungen zum Testen

Handreichung zum Einsatz von Selbsttests für Mitarbeiter Stand 25.05.2021

Arbeitgeber sind verpflichtet, allen Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, regelmäßige Selbst- oder Schnelltests anzubieten, grundsätzlich mindestens zweimal pro Woche.

Die vorliegenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie dienen ausschließlich als Orientierungshilfe.

1. Was ist ein Selbsttest?

Im Gegensatz zu professionellen Antigen-Schnelltests können Antigentests für die Selbstanwendung (Selbsttests) von Laien durchgeführt werden und bedürfen keines geschulten Personals. Mitarbeitende, die sich selbst testen, benötigen keine Begleitung. Wünscht der Mitarbeiter eine Testbescheinigung, ist für die Testdurchführung allerdings eine Begleitung erforderlich.

Selbsttests beruhen auf demselben Prinzip wie professionelle Schnelltests. Die Materialentnahme erfolgt meist als Nasenabstrich oder als Speichelprobe. Die Herstellerangaben des jeweiligen Testsystems sind zu beachten.

2. Welche Personen sollen im Unternehmen getestet werden?

Alle Mitarbeiter, die nicht im Homeoffice arbeiten können, erhalten mindestens 2x wöchentlich das Angebot für einen Test.

3. Wie häufig und wann sollen Testungen in Unternehmen durchgeführt werden?

Das Unternehmen muss mindestens 2 Tests wöchentlich anbieten. Für Mitarbeiter mit häufigem Kundenkontakt sind mehr als 2 Tests pro Woche empfohlen. Die Testung der Mitarbeiter soll nach Möglichkeit vor Dienstbeginn stattfinden, um gegebenenfalls eine Ansteckung weiterer Personen frühzeitig zu verhindern.

4. Dürfen Unternehmen Selbsttests beschaffen?

Ja, Selbsttests dürfen von allen Endanwendern einschließlich Unternehmen beschafft werden.

5. Wer finanziert Selbsttests?

Der Bund hat für die Finanzierung der Tests in Unternehmen keine Förderung vorgesehen. Für Unternehmen, die berechtigt sind, Überbrückungshilfe III zu beantragen, sind Ausgaben für Hygienemaßnahmen, wie z. B. Schnelltests, förderfähig.

6. Wo sind Selbsttests erhältlich?

Selbsttests sind frei verkäuflich und können auf unterschiedlichen Vertriebswegen erworben werden. Empfohlen wird der Erwerb qualitativ hochwertiger Tests über die entsprechenden Hersteller. Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) führt eine kontinuierlich aktualisierte Liste mit Tests zur Eigenanwendung durch Laien.

Die allgemeine Liste der zugelassenen Selbsttests: www.bfarm.de/antigentests.

Mecklenburg-Vorpommern stellt Informationen zu Bestellmöglichkeiten für Selbsttests auf folgender Website aktuell zur Verfügung: <https://mv-gegen-corona.de>

Wichtige Hinweise:

- Ein negatives Testergebnis schließt eine Corona-Infektion nicht aus. Unabhängig vom Testergebnis müssen die AHA-L-Regeln konsequent eingehalten werden: Abstand halten, Hygiene beachten (Handhygiene), Mund-Nasen-Schutz tragen, Innenräume lüften etc.



Testzertifikat über das Ergebnis eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Schnelltests oder eines begleiteten Corona-Selbsttests

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geb.-Datum: _____

ist Beschäftigte*r Kunde*in / Besucher*in Teilnehmer*in

des Ausstellers des Testzertifikats und hat am _____ um _____ Uhr

einen SARS-CoV-2- PoC-Antigen-Test Selbsttest unter Begleitung gemacht.

Für die Testung ist folgender Test _____ verwendet worden.

Das Testergebnis war: positiv negativ

Im Falle der Testung ist dieses Zertifikat nicht länger als maximal 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Abstrichentnahme zu verwenden. Auch bei einer negativen Testung sind die Auflagen der Corona-Landesverordnung zu befolgen.

Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der PCR-Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß § 1a Absatz 8 der Corona-Landesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Unterschrift der Begleitperson _____

Unterschrift getestete Person¹ _____

Name / Stempel des Ausstellers _____

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

¹ Datenschutz: Ich bestätige mit meiner Unterschrift mein Einverständnis zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung eines SARS-CoV-2 PoC-Antigen-Test. Die personenbezogenen Daten werden durch meinen Arbeitgeber sowie die zuständigen Gesundheitsämter verarbeitet. Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten sowie der Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, SMS oder postalisch einverstanden.

www.mv-gegen-corona.de

Handreichungen für den Einsatz und die Dokumentation von Selbsttests für Mitarbeiter sowie für Kunden und Gäste



Verfügbar: Rahmenverträge TMV und Dehoga

6PoC-Antigen Testung auf SARS-CoV-2

Stand: 20.04.2021

RAHMENVERTRAG
zur Einbindung als weiterer Leistungserbringer
gem. § 6 Absatz 1 TestVO
zur Testung auf einer Infektion mit dem Coronavirus mittels
PoC-Antigen-Test gemäß § 4a TestVO

zwischen
dem
Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
vertreten durch den Geschäftsführer
nachfolgend „Vertragsnehmer“
und
dem
Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch das
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
nachfolgend „Land MV“

1/6

6PoC-Antigen Testung auf SARS-CoV-2

Stand: 20.04.2021

Anlage 1
Beitrittserklärung

Absender:

Formblatt: Beitrittserklärung

zum Rahmenvertrag gemäß § 5 20i Absatz 3 Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 6 Abs. 2
Satz 2 Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des
Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Mitglied:

Firma:	
Ansprechpartner:	
Adresse:	
Verbandsmitglied bei:	
Tel.-Nr.:	
E-Mail:	
Fax-Nr.:	
Beitrittsdatum:	

Hiermit erklären wir gegenüber dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und dem Land Mecklenburg-Vorpommern den Beitritt zum Rahmenvertrag zur Einbindung der Mitglieder des Tourismusverbandes sowie deren Mitglieder zur Testung für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage des § 20i Absatz 3 Satz 2 SGB V.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

1/3

In Vorbereitung: Testnachweisheft, Aushänge/Aufsteller, Downloads



Willkommen im Urlaubsland

Dieses praktische Heft soll Ihnen dabei helfen, Ihre Testnachweise zu dokumentieren und immer dabei zu haben. Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt.

Hinweis:
Eine positiv getestete Person hat eine PCR-Testung zu veranlassen und sich in häusliche Quarantäne zumindest bis zu dem Zeitpunkt der Feststellung des Ergebnisses der PCR-Testung zu begeben. Es wird auf die Verhaltenspflichten einer Person mit einem positiven Testergebnis gemäß § 1 Absatz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen.

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test als erfolgten Test bescheinigt, kann sich insbesondere nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar machen. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

PERSÖNLICHE DATEN

Die folgenden Angaben sind für die Anerkennung des Testnachweisheftes Voraussetzung.

Name _____

Vorname _____

Adresse: Straße, PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

TESTNACHWEIS 1

Beschäftigte*r
 Kunde*in/ Besucher*in

SARS-CoV-2-Test unter Begleitung gemacht:

PCR-Test
 PoC-Antigen-Test
 Selbsttest

Testergebnis:
 positiv negativ

Testdatum _____
Testuhrzeit _____
Hersteller, Testname _____
Testuhrzeit _____
Getestete Person (Unterschrift) _____
Durchgeführt von (Unterschrift) _____
Teststelle Stempel _____

TESTNACHWEIS 2

Beschäftigte*r
 Kunde*in/ Besucher*in

SARS-CoV-2-Test unter Begleitung gemacht:

PCR-Test
 PoC-Antigen-Test
 Selbsttest

Testergebnis:
 positiv negativ

Testdatum _____
Testuhrzeit _____
Hersteller, Testname _____
Testuhrzeit _____
Getestete Person (Unterschrift) _____
Durchgeführt von (Unterschrift) _____
Teststelle Stempel _____

TESTNACHWEIS 3

Beschäftigte*r
 Kunde*in/ Besucher*in

SARS-CoV-2-Test unter Begleitung gemacht:

PCR-Test
 PoC-Antigen-Test
 Selbsttest

Testergebnis:
 positiv negativ

Testdatum _____
Testuhrzeit _____
Hersteller, Testname _____
Testuhrzeit _____
Getestete Person (Unterschrift) _____
Durchgeführt von (Unterschrift) _____
Teststelle Stempel _____

TESTNACHWEIS 4

Beschäftigte*r
 Kunde*in/ Besucher*in

SARS-CoV-2-Test unter Begleitung gemacht:

PCR-Test
 PoC-Antigen-Test
 Selbsttest

Testergebnis:
 positiv negativ

Testdatum _____
Testuhrzeit _____
Hersteller, Testname _____
Testuhrzeit _____
Getestete Person (Unterschrift) _____
Durchgeführt von (Unterschrift) _____
Teststelle Stempel _____

Impressum

Herausgeber:
Tourismverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Kornel-Zwey-Strasse 2, 18617 Rostock
Tel. +49 381 40 30-550 - Fax: 555
info@auf-nach-mv.de - www.auf-nach-mv.de

Druck: ttd
Rostock, 1. Jahrgang 05-2021

Entwurf, 25.05.2021
wird gedruckt/
produziert

Digitaler Testnachweis und Kontaktverfolgung

Ziel

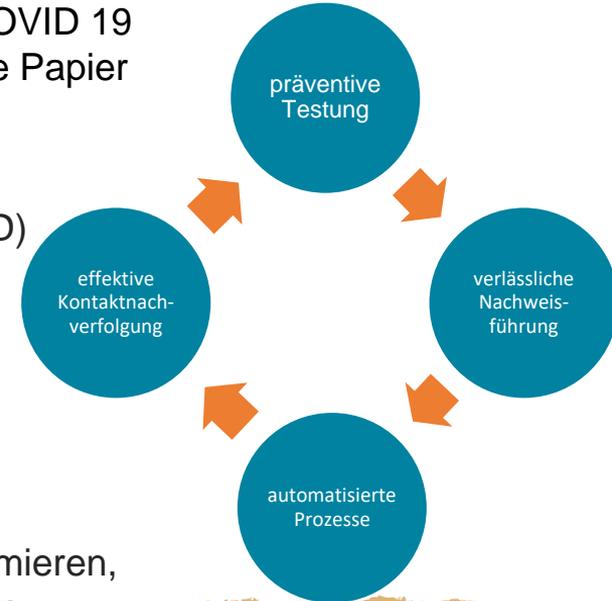
- flächendeckendes, durchgängig digitales, nutzerfreundliches, schnelles und sicheres Verfahren zur Erfassung und Auswertung von Corona / COVID 19 Schnelltests – ein System, eine Oberfläche, eine Auswertung, ohne Papier

Status quo

- vielfältiges Angebot an Testcenter-Software vorhanden (in MV und D)
→ kein zentrales System durchs Land
- kein vorhandener Standard für einen digitalen Testnachweis
- keine volldigitale Lösung für überwachte Selbsttests am Markt

Empfehlung

- Zusatzaufwand für die Leistungsträger über Softwarelösungen minimieren, die die Luca-App und/oder CWA bedienen → Synergieeffekte nutzen



Digitaler Testnachweis – Integration CoronaWarnApp und Luca

Corona-Warn-App (CWA) - hilft Infektionsketten nachzuverfolgen



- **Neu:** Integration von Schnelltestergebnissen an Teststellen teilnehmender Partner
- **Neu:** Anlegen eines Schnelltest-Profiles* mit Kontaktdaten beschleunigt Registrierung vor Ort

Luca-App - Kontaktrückverfolgung im Austausch mit den Gesundheitsämtern



- **Neu:** Integration von **Schnelltestergebnissen**
- Dieser Service gilt nur für Testergebnisse aus den teilnehmenden Testzentren. **Nicht für Selbsttests!**
- **Abgleich** Testergebnis <> Check-In erfolgt derzeit noch nicht



Voraussetzungen für eine sichere Öffnung

Testen	Testmöglichkeiten, Anerkennung und Monitoring
Schützen	Erweiterte Schutzstandards für alle Bereiche
Sensibilisieren	Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“
Koordinieren	Besucherlenkung
Nachverfolgen	Digital (Luca-App u. ä.) & Monitoring
Absichern	Akzeptanz: Absicherung in der Bevölkerung

Verfügbar: Schutzstandards, Notfallpläne, Siegel

- **Schutzstandards für 10 Bereiche** (www.tourismus.mv)
- Die Einhaltung der Schutzstandards und darüber hinaus, wird durch die Unternehmen, die das **Siegel „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“** tragen, bestätigt.

- **Gastronomie und Schankwirtschaften:** Download (pdf, 844 kb)
- **Handhabung Buffets:** Download (pdf, 427 kb)
- **Hotels, Pensionen und Gasthöfe:** Download (pdf, 851 kb)
- **Campingbetriebe:** Download (pdf, 827 kb)
- **Ferienunterkünfte (Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienzimmer):** Download (pdf, 827 kb)
- **Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte:** Download (pdf, 832 kb)
- **Bootscharter, Marinas und Sportboothäfen:** Download (pdf, 722 kb)
- **Kindereinrichtungen in touristischen Betrieben:** Download (pdf, 778 kb)
- **Verleiher und Tourenanbieter:** Download (pdf, 769 kb)
- **Veranstaltungen:** Download (pdf, 911 kb)
- **Freizeitparks:** Download (pdf, 776 kb)

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

Die Mecklenburgischen
Staatskanzlei
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gleichstellung

Tourismusverband
Professionelle Gastronomie

DEHOA
REISER*GASTGEBER

„Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern“
Schutzstandards Gastronomie
(Speise- und Schankwirtschaften)
Stand 12.05.2021

Im Überblick: 8 Regeln für die Gastronomie in Mecklenburg-Vorpommern

1. Aktuell geltende Verbote oder Einschränkungen der Öffnung entsprechend der aktuellen Verordnungen sind zu beachten.
2. Maximal Anzahl Personen an einem Tisch entsprechend aktuell geltender Kontaktbeschränkungen, sowie Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Gästen, die nicht an einem Tisch sitzen, sind zu beachten. Die zur Öffnung geltende Teststrategie beachten.
3. Tische sind vorab zu reservieren, Warteschlangen zu vermeiden.
4. Nachverfolgbarkeit durch Erfassung der Kontaktdaten der Hauptperson, Empfehlung Nutzung Luca-App.
5. Medizinische Mund-Nase-Bedeckung für Servicepersonal verpflichtend, für Gäste verpflichtend außerhalb von Tisch- und Tresenbereichen.
6. Besondere Anforderungen für Veranstaltungen sind zu beachten, u. a. Begrenzungen der Personenzahl, keine öffentlichen Tanzveranstaltungen.
7. Erstellung eines auf Anforderung der Gesundheitsbehörde vorzulegenden Konzeptes für Hygiene und Sicherheit, sowie zur Verringerung der Aerosole-Belastung in Räumen. Verstärkte Hygienemaßnahmen in allen Bereichen, Reinigung von Tischausstattung nach jeder Benützung, regelmäßiges Lüften mindestens alle 2 Stunden in Räumen mit aktivem Publikumsverkehr.
8. Umfangreiche besondere Regeln für Buffet-Angebote.

→ Empfehlung zum Erwerb des Siegels „Mehr Sicherheit im Urlaubsland“ www.mv-gegen-corona.de

Factschreibung und weitere Informationen:
Die Schutzstandards werden laufend an die aktuellen Erkenntnisse, insbesondere die Festlegungen in der jeweils gültigen Corona-Landeseverordnung der Landesregierung MV, angepasst. Diese und weitere Schutzstandards für Teilbranchen sind abrufbar unter <https://tourismus.mv/aktuelle/schutzstandards>. Siehe die [Übersicht](#) für branchenspezifische und öffentliche Bereiche wie z. B. Spiel- und Freizeitanlagen, Dienstleistungsangebote, Veranstaltungen, Feiern u. a. gelten im weiteren die einschlägigen gesetzlichen Verordnungen und Verfügungen.

Die vorliegenden Schutzstandards wurden u. a. aus dem „SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards“ vom 22.02.2021 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgeleitet. Mit ihnen sind fundierten Absichten eine Mittelweg-Form von spezifischen Erhebungen und Ermittlungen gegeben, wie die erhöhten Schutz- und Hygieneanforderungen im Unternehmen und in Verbindung mit Gästenkontakten bestmöglich umgesetzt werden können. Die Schutzstandards ersetzen weder branchenspezifische gesetzliche Regelungen noch werden sie den Anspruch einer ständigen Anwesenheitsliste auf jede eventuelle drückende, nicht-vollstehende Situation.

© 2021 Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
DEHOA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mehr Sicherheit
im Urlaubsland
MV-gegen-Corona.de



Mehr Sicherheit
im Urlaubsland
MV-gegen-Corona.de



Mehr Sicherheit
im Urlaubsland
MV-gegen-Corona.de



Mecklenburg
Vorpommern
MV tut gut.

To Do's: Besucherlenkung insb. für Tagesgäste

Erwarteter hoher Gästeandrang im Sommer inkl. Tagesgäste (anders als 2020)

→ Besucherlenkung landesweit notwendig

- Bsp. Strandampel Binz: zeigt an 60 Strandaufgängen (8km) an, wie voll es ist
- Bsp. Poel u. a. Orte: Aufsicht durch Strandvogt und Aufsteller: „Bitte den nächsten Strandaufgang benutzen“, wenn ein Strandabschnitt voll ist.

Beispiele aus anderen Regionen:

- Strandticker Lübecker Bucht
- Ausflugsticker für ganz Bayern

Strandticker
Hier findet ihr tagesaktuelle Empfehlungen für euren Strandbesuch an der Lübecker Bucht

Strandampel letzte Aktualisierung: 25.05.2021 um 15:11 Uhr

zur Kartenansicht mit Parkplätzen wechseln

Nierdorf/Ostsee Strandabschnitt 65 - 80
Der Strand ist frei
Strandplan aufrufen

Datenerfassung: manuell

Nierdorf/Ostsee Strandabschnitt 56 - 62
Der Strand ist frei
Strandplan aufrufen

Datenerfassung: manuell

Ausflugsticker BAYERN
Ihre Vorteile auf einen Blick

- Aktuelle Meldungen - kennen wir**
Wo ist es voll? Was ist geschlossen? Was gibt es für Alternativen?
- Ausflugstipps - liefern wir**
Für Sie passende Ausflugstipps, auch abseits bekannter Pfade!
- Routing - haben wir**
Auf dem bequemsten & schnellsten Weg an Ihr Traum-Ausflugziel.

Gesamt: 401/85 von heute
Stand: 25.05.2021 - 15:17 Uhr

- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen**
Prognose vom Dienstag, 25.05.2021 - 15:17 Uhr
Öffnungen ab dem 26.05.2021 möglich (Gastronomie und Beherbergungsbetriebe)
- Abenteurer Spielplatz Schmelz**
Prognose vom Dienstag, 25.05.2021 - 15:16 Uhr
Erlebnisspielplatz - Entdeckungsreise für kleine Abenteurer
wenig ausgelastet
- Künstlerweg Dachau**
Prognose vom Dienstag, 25.05.2021 - 15:15 Uhr
Kunstlerweg Dachau - Kunst draußen erleben
wenig ausgelastet
- Historische Altstadt Dachau**
Prognose vom Dienstag, 25.05.2021 - 15:13 Uhr
29. Mai: Start der offenen Altstadtführungen in Dachau
wenig ausgelastet

Chiemgau Arena Ruholding